
HÄRTING

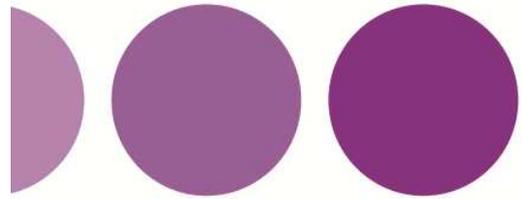
SMARTE ASSISTENZSYSTEME ALS ENTSCHEIDUNGSERSATZ

RA Daniel Schätzle | Berlin, 30. August 2015

Telemedicus Sommerkonferenz 2015

Zwei Schritte vorwärts: Die Zukunft des Internetrechts

 Telemedicus



Selbstbestimmte Entscheidungen

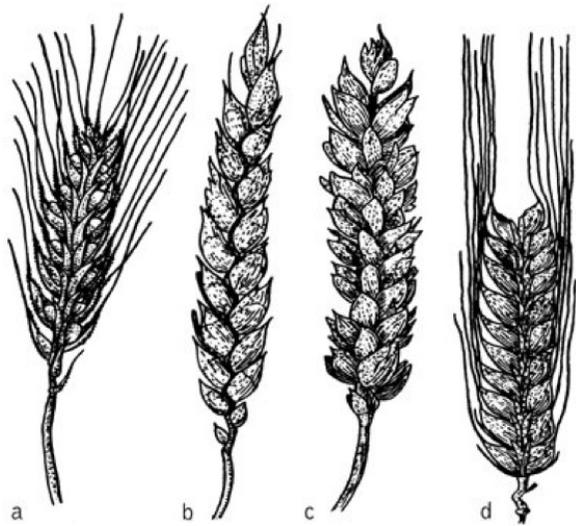
KEINE LEICHTE ENTSCHEIDUNG

- Der übergesetzliche entschuldigende Notstand
 - *Fahrer eines PKW hat genau nur zwei alternative Handlungsmöglichkeiten:*
 - (1) Ein Kind
 - (2) Eine Gruppe von Menschen
 - *Egal, wie er sich entscheidet*
 - Keine Bestrafung, weil es an der persönlichen Vorwerfbarkeit fehlt
 - Aber die Tötung bleibt rechtswidrig
- Zusätzlich
 - *Ethische Gesamtbetrachtung erforderlich*
 - *Suche nach dem wesentlich geringeren Übel*

KEINE LEICHTE ENTSCHEIDUNG

- Übertragung auf autonomes Fahren?
 - *„Ethische Konflikte kann und darf ein Algorithmus nicht lösen“*
 - *„Das vollendete auto-mobile Fahren wird somit in letzter Konsequenz eine Utopie bleiben müssen“*
(Kay Nehm auf lto.de)
- 3 Kommentare
 - *„Die Aufgabe ist nicht zu prüfen, ob das nach unseren Regeln möglich ist, sondern wie unsere Regeln aussehen müssen, damit es möglich ist“*
 - *„Das Recht jedoch muss eine Lösung finden für die Fahrzeuge“*
 - *„Das moralische Dilemma aufzulösen ist doch gerade die Aufgabe der Rechtswissenschaft“*
- Einbindung einer antizipierten ethischen Gesamtbetrachtung in den Algorithmus?
- Praktische Lösung durch Smart Prediction!

LEICHTERE ENTSCHEIDUNGEN



RECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

- §§ 145, 433 BGB
 - *Antrag (Angebot) zum Abschluss eines Kaufvertrages*
 - *Auslegung von Willenserklärungen gem. §§ 133, 157 BGB*
- § 305 Abs. 2 BGB
 - *Einbeziehung von AGB ggü. Verbrauchern*
 - *Einverständnis erforderlich*
- § 12 Abs. 1 TMG
 - *Erhebung und Verwendung von personenbezogenen Daten nur bei Einwilligung des Nutzers (wenn keine gesetzliche Erlaubnis)*
- § 4 Abs. 1 BDSG
- § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG
 - *Ausdrückliche Einwilligung bei E-Mail-Werbung*
- Art. 2 Nr. 5 E-Privacy-Richtlinie
 - *Einwilligung bzgl. Cookies*

FREIE ENTSCHEIDUNGEN

- BGB
 - *Anfechtbarkeit wegen Irrtums (§ 119)*
 - *Sittenwidrigkeit (§ 138), Treu und Glauben (§ 242)*
- AGB
 - *Keine Überraschenden Klauseln (305c BGB)*
 - *Inhaltskontrolle (307 ff. BGB)*
- Datenschutzrecht
 - *auf der freien Entscheidung des Betroffenen*
- E-Mail-Werbung
 - *Willensbekundung, ohne Zwang, für den konkreten Fall und in Kenntnis der Sachlage*
- Cookie-RL
 - *auf der Grundlage von klaren und umfassenden Informationen*
- § 4 UWG
 - *die Entscheidungsfreiheit [...] zu beeinträchtigen*

INFORMIERTE ENTSCHEIDUNGEN?

Telekom.de 21:04 74 %

[Zurück](#) Nutzungsbedingungen

DEUTSCH

WICHTIG: INDEM SIE IHR IPHONE, IHR IPAD ODER IHREN IPOD TOUCH („IOS GERÄT“) VERWENDEN, ERKLÄREN SIE IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN FOLGENDEN BESTIMMUNGEN:

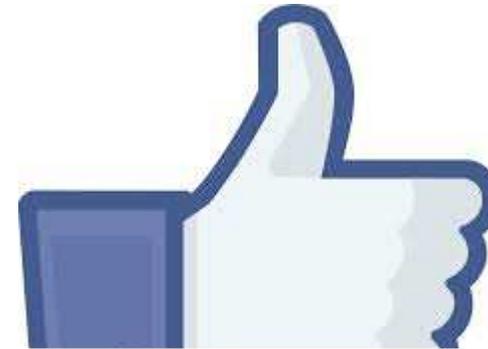
- A. APPLE IOS SOFTWARELIZENZVERTRAG
- B. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN
- C. BENACHRICHTIGUNGEN VON

APPLE INC.
IOS SOFTWARELIZENZVERTRAG
Einzelbenutzerlizenz

BITTE LESEN SIE DIESEN SOFTWARELIZENZVERTRAG („LIZENZ“) SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE IHR IOS GERÄT IN BETRIEB NEHMEN ODER DIE ZU DIESER LIZENZ GEHÖRIGE SOFTWAREAKTUALISIERUNG LADEN. INDEM SIE IHR IOS GERÄT VERWENDEN ODER EINE SOFTWAREAKTUALISIERUNG LADEN, SOFERN ZUTREFFEND, ERKLÄREN SIE IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, VERWENDEN SIE DAS IOS GERÄT NICHT BZW. LADEN SIE DIE SOFTWAREAKTUALISIERUNG NICHT.

WENN SIE KÜRZLICH EIN IOS GERÄT GEKAUFT HABEN UND MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESES LIZENZVERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, KÖNNEN SIE DAS IOS GERÄT GEMÄSS DEN APPLE RÜCKGABERICHTLINIEN UNTER http://www.apple.com/legal/sales_policies/ INNERHALB DES RÜCKGABEZEITRAUMS GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES AN DEN APPLE STORE ODER DEN AUTORISIERTEN HÄNDLER ZURÜCKGEBEN, BEI DEM SIE ES ERWORBEN HABEN.

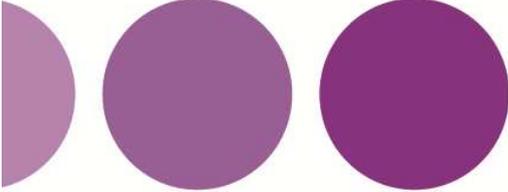
[Ablehnen](#) [Akzeptieren](#)



Cookies helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen.

[Mehr erfahren](#)





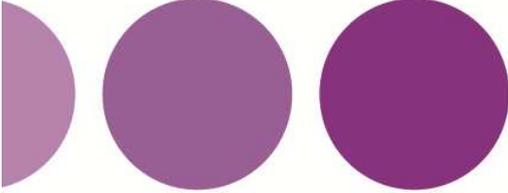
Assistenten heute

BEREITS HEUTE LASSEN WIR UNS ENTSCHEIDUNGEN ABNEHMEN



... ODER BEI DER ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ASSISTIEREN





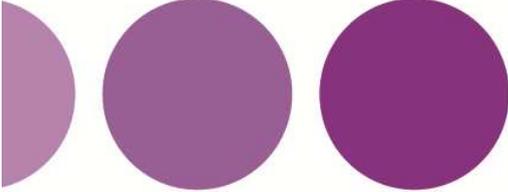
Smart World

AUTONOMES FAHREN

- Nicht wichtig ist, wem das Fahrzeug gehört
- Entscheidend ist die Nutzung
- Nicht wie kommen ich von A nach B, sondern dass ich von A nach B komme
- ... und was mir in der Zwischenzeit zur Verfügung steht
- Von Tür zu Tür
- Mit dem E-Bike, U-Bahn, Zug, Flugzeug, Schiff, Auto
- Eigene Entscheidungen
 - *Anbieter*
 - *Service*
 - *Parameter*
- Smart, wenn „Eigene Entscheidungen“ auf vorherigem Verhalten beruht

SMART NET

- Algorithmus entscheidet
 - *Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung*
 - Gleicher Anbieter
 - Inhalt ähnlich wie andere akzeptierte
 - *Newsletter-Einwilligung*
 - Themen, die mich interessieren könnten
 - *Annahme AGB*
 - Regelungsinhalte vergleichbar mit bereits akzeptierten
 - *Vertragsschluss*
 - Ich kaufe nur dort
- Ich entscheide
 - *Widerruf/Widerspruch*
 - *Parameter*



Rechtliche Herausforderungen

TATSACHENGRUNDLAGE

- Ein Algorithmus wird nie stets genauso entscheiden wie ein Mensch
- Ein Algorithmus kann nur auf Basis dessen entscheiden, was ihm an Informationen zur Verfügung steht (wie beim Menschen)
- Ausgangspunkt für die Entscheidung ist eine Big Data Analyse
 - *Persönliche Entscheidung des Individuums*
 - *Einmalige Entscheidung oder Wiederholung?*
 - *Jedenfalls hilft „Datensparsamkeit“ nicht*
 - *Mehr (bessere) Informationen durch Wettbewerb*
- Skynet-Problematik
 - *Definition von absoluten Grenzen*
 - *Möglichkeit, jederzeit das Ruder zu übernehmen*

SACHFREMDE BEEINFLUSSUNG

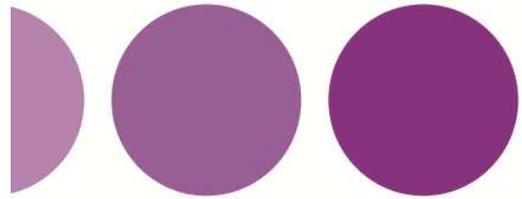
- „S/G ich suche ein Fast Food Restaurant in der Nähe“?
 - *B oder M?*
 - *Vertrag mit B*
 - *OK, wenn Nutzer vom Vertrag mit B weiß*
- Transparenz im Vorfeld entscheidend
- Absolute Grenzen
 - *Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung, Religion*
- Kopplungsverbot
 - *Preisgünstige Tankstelle, nur, wenn auch Punktekarte*
- Marketing
 - *Basis ist (allein) vorhergehendes Verhalten*

VERANTWORTLICHKEIT BEI FEHLENTSCHEIDUNGEN UND DEREN FOLGEN

- Beispiel Parkschaden
 - *Keine Lösung kann sein, dass Nutzer dennoch achtsam sein muss*
- Assistenzsysteme machen nur Sinn, wenn Sie Entscheidungen und Verantwortung abnehmen können
- Verantwortlichkeit liegt beim Anbieter
- Anders nur bei bewusster Täuschung
- Problem:
 - *Algorithmus trifft Entscheidung auf Basis der verfügbaren Tatsachengrundlage*
 - *Entscheidung ist aber konträr zum Willen des Nutzers*
- Lösung?
 - *Versicherung?*
 - *Akzeptanz anderer Tatsachengrundlagen*

RECHTSWIRKSAME ERKLÄRUNGEN DURCH ASSISTENZSYSTEME

- Willenserklärung
 - *Eine Willenserklärung ist die Äußerung eines auf Herbeiführung einer Rechtsfolge gerichteten Willens*
 - *Objektiver Tatbestand*
 - Kundgabe
 - Erkennbarkeit
 - *Subjektiver Tatbestand*
 - Handlungsbewusstsein
 - Erklärungsbewusstsein
 - Geschäftswille
- Können wir eine antizipierte Willenserklärung akzeptieren?
 - *Grundsätzlich „Ja“*
 - *Aber wie weit kann diese reichen?*



...und zwei Schritte
vorwärts?

WAS BLEIBT VON DER SELBSTBESTIMMTEN ENTSCHEIDUNG?

- Kein weißes Blatt
- Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist nicht verhandelbar
- Aber einfachgesetzliche Ausgestaltung und Auslegung fraglich mit Blick auf (heute und) die Zukunft

DIE SELBSTBESTIMMUNGS-BOX



HÄRTING

Daniel Schätzle

Rechtsanwalt

schaetzle@haerting.de

@DSchaetzle

HÄRTING Rechtsanwälte

Chausseestraße 13, 10115 Berlin

Tel. +49 30 28 30 57 40

Fax. +49 30 28 30 57 44

www.haerting.de
